

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU)
– Drucksache 18/9033 –

Finanzielle Förderung der Musikschulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9033** – vom 12. März 2024 hat folgenden Wortlaut:

In der Pressemitteilung des Ministeriums für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) vom 28. Februar 2024 zur Kulturentwicklungsplanung wird Frau Staatsministerin Katharina Binz wie folgt zitiert: „Wir haben die finanzielle Förderung der Musikschulen erhöht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Erhöhung der finanziellen Förderung der Musikschulen bezieht sich Frau Staatsministerin Katharina Binz in der Pressemeldung vom 28. Februar 2024 des MFFKI?
2. Wann wurde die finanzielle Förderung der Musikschulen in Rheinland-Pfalz zuletzt erhöht?
3. Wurde im Rahmen der letzten Anpassung der finanziellen Mittel zur Förderung der Musikschulen in Rheinland-Pfalz die durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 28. Juni 2022 bedingte Personalkostensteigerung berücksichtigt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die prozentuale Förderung der kommunalen Musikschulen durch das Land Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2020 gesunken ist?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die künftige finanzielle Versorgungslage der Musikschulen unter dem Umstand, dass die meisten Landkreise, Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen können und die Zuwendungen an die Musikschulen als „Freiwillige Leistungen“ klassifiziert sind?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aufgrund des abgeschlossenen Beteiligungsprozesses im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung und bezogen auf die finanzielle Situation der Musikschulen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 02.04.2024
18/9197



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

02. April 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU)
„Finanzielle Förderung der Musikschulen“
– Drucksache 18/9033 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Staatsministerin Katharina Binz bezieht sich in der genannten Pressemitteilung auf die Erhöhung der Landesförderung von 3,2 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 3,5 Millionen Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2023/2024.

Zu Frage 3:

Nein, da die Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2023/2024 vor dem genannten Urteil bereits begonnen wurde.

Zu Frage 4:

Die Höhe am Anteil Landesförderung einer Musikschule besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 2.560 Euro und anteilig an den Lehrpersonalkosten der jeweiligen



Musikschule. Nach Auskunft des Landesverbands der Musikschulen ist der prozentuale Anteil der Landesförderung dabei kontinuierlich gestiegen:

- 2020: 8,78 %
- 2021: 8,99 %
- 2022: 9,10 %
- 2023: 9,75 %

Der Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der Musikschulen wird im Statistischen Jahrbuch des Verbandes deutscher Musikschulen festgehalten. Aktuell liegen die statistischen Daten für die Jahre 2020 und 2021 vor. Auch hier ist ein steigender Anteil der Landesförderung zu verzeichnen:

- 2020: 7,97 %
- 2021: 8,02 %

Zu Frage 5:

Die kommunalen Musikschulen sind Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Jeder Träger einer kommunalen Musikschule ist deshalb selbst für die Organisation und insbesondere die Finanzierung zuständig.

Das Land weiß um die Bedeutung der Musikschulen als kulturelle Bildungseinrichtungen im Allgemeinen, im ländlichen Raum im Besonderen. Und deshalb unterstützt das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe. Die kontinuierlich wachsende Landesförderung ist ein Bekenntnis des Landes zu den Musikschulen und eine Unterstützung für die Kommunen, ein breit gefächertes Angebot an musikalischer Bildung anbieten zu können. Der kontinuierliche Aufwuchs der Förderung über die vergangenen Jahre ist Beleg dafür.



Zu Frage 6:

Die Relevanz der Musikschulen für die musikalische Bildung wurde in dem Beteiligungsprozess zur Kulturentwicklungsplanung verdeutlicht. Als wesentlicher Akteur im Bereich der kulturellen Bildung wird den Musikschulen im Handlungsfeld 6 mit sieben Handlungsempfehlungen und darüber hinaus eine große Bedeutung zugemessen. Deshalb findet auch ein regelmäßiger Austausch mit dem Landesverband der Musikschulen statt. Als ein Ergebnis setzt sich die Landesregierung der Aufstellung des Doppelhaushalt 2025/2026 für eine erneute Erhöhung der Fördersumme für Musikschulen ein.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Jürgen Hardeck

Staatssekretär